

Ein Staatsamt der schönen Künste.

Das Präsidium des Bollmusausschusses der bildenden Künstler Deutschösterreichs, bestehend aus dem Präsidenten Rektor v. Sellmer, Vizepräsidenten Prof. Ranaoni und Schriftführer Baurat Keller sowie Sekretär Rechner, begab sich gestern in das Parlament, um die Forderungen der bildenden Künstler in Angelegenheit der Errichtung eines eigenen Staatsamtes für schöne Künste neuerlich dem Staatsrat zu unterbreiten. Sie wurde von den Herren Präsident Prälat Hausler, Staatskanzler Dr. Kerner, Staatsnotar Dr. Schvester und Staatssekretär Pacher empfangen. Die Herren nahmen ein Memorandum der Künstler entgegen, in dem die Schaffung eines selbständigen Verwaltungskörpers mit einem eigenen Staatssekretär an der Spitze und mit einer möglichst geringen Zahl von Beamten für die Angelegenheiten der schönen Künste verlanget wird. In dem Memorandum wird ausgeführt, daß die Förderung der Kunst eigentlich eine wichtige finanzielle Frage ist, und diese Behauptung unter anderem mit folgendem begründet: „Ein einziger hervorragender Künstler wird oft von der größten Bedeutung für das Volksvermögen seines Landes; denn von den Schöpfungen der Kunst gehen auf aewerbliche und industrielle

Betriebe vielerlei Anregungen aus. Legt man sich die Frage vor, wer mehr Hände beschäftigt und was für den Staat erträgnisreicher ist, unsere großen industriellen Betriebe oder die Werke eines bedeutenden Künstlers, so mag es verblüffend erscheinen, daß diese Frage zugunsten des letzteren entschieden werden muß. Denn diese Werke bieten dem Volke nicht nur hohen ideellen Genuß, sondern verhelfen auch zahlreichen Menschen zu einem Brotverdiens. Wir betrachten mit Staunen ein Riesenindustrieunternehmen, etwa Krupp in Essen, das viele Tausende von Arbeitern beschäftigt, aber doch verschwindet die Zahl derselben hinter jener der Arbeiter, die etwa von Dürer, Mozart, Beethoven, Schubert, Goethe, Richard Wagner, Johann Strauß usw. seit vielen Jahrzehnten in Bewegung gehalten wird.“ Dasselbe wird auf die Baukünstler bezogen. Ferner überreichten die Künstler die in sechs Punkten kurz zusammengefaßten Forderungen der Künstlerschaft.

Die Staatsvertreter versprachen weitestgehende Berücksichtigung. Danach dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß alle Kunstverwaltungsstellen des Staates in einem eigenen selbständigen Amt vereinigt werden. Eine endgültige Entscheidung hierüber wird aber erst durch die neu gewählte Nationalversammlung gelegentlich der Bildung und Niederlegung der gesamten Staatsverwaltung getroffen werden.